

Soziale Dimension Europäischer Politik: Ein neues Feld deutsch-französischer Verantwortung

Positionspapier Nr. 9 der Daniel-Vernet-Gruppe (September 2019)

Im Verlauf der europäischen Integration war die Sozialpolitik jahrzehntelang ein vernachlässigtes und vom Prinzip der Marktschaffung dominiertes Politikfeld. Gemeinschaftliche Kompetenzen wurden erst im Verlauf der 1980er und 1990er Jahre mit der Einrichtung des Binnenmarktes aufgebaut. Dabei dominierte die Realisierung der Freizügigkeit. Die Kernbereiche sozialer Sicherung verblieben in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Nach der vorläufigen „Vollendung“ des Binnenmarktes stagnierten die Anstrengungen zur sozialpolitischen Regulierung. Dagegen wurden seit Beginn der 2000er Jahre die Zielsetzungen gemeinschaftlicher Politik auf die Kernbereiche der sozialen Sicherung ausgeweitet und das Instrumentarium zur Koordination der nationalen Politiken aufgebaut. Im Mittelpunkt des Interesses standen die globale Standortkonkurrenz und der häufig als Rückbau wahrgenommene Umbau der Sozialsysteme. Mit der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR), verabschiedet im Zuge der Wiederbelebung der sozialpolitischen Debatte nach der Finanz- und Schuldenkrise, wurden weitreichende soziale Grundrechte proklamiert, ein Ausbau der sozialpolitischen Kompetenzen der Europäischen Union jedoch weiterhin ausgeschlossen.

Grenzen für die Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik ergeben sich, erstens, aus dem Primat der marktliberalen Politik. Die Sozialpolitik und die mit ihr verbundenen Bereiche der Arbeitsmarkt-, Lohn- und Einkommenspolitik der Mitgliedstaaten sind zudem

eng mit den dominierenden Vorgaben der Marktkonkurrenz und der Haushaltsstabilität verbunden. Zweitens ist das Instrumentarium gemeinschaftlicher Sozialpolitik begrenzt. Die Mittel für redistributive Maßnahmen sind vergleichsweise gering. Die Regulierung durch Verordnungen und Richtlinien ist auf die für die Marktintegration wichtigen Bereiche konzentriert: Freizügigkeit und Mobilität von Arbeitnehmern, Arbeitsrecht und sozialer Dialog, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Der Erfolg der auf den Kernbereich der sozialen Sicherheit abzielenden Koordination der nationalen Politiken hängt vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab. Drittens werden die Konsensfindung und Vertiefung der Zusammenarbeit durch die mit der Erweiterung noch gewachsene Vielfalt sozialpolitischer Traditionen, Wertevorstellungen und Strukturen sowie durch das Wohlstandsgefälle, die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungskraft und die daraus resultierenden widerstreitenden Interessen der Mitgliedstaaten behindert. Die EU kann die Handlungsschwächen ihrer Mitglieder nicht kompensieren und wird eher als Gefährder sozialer Standards, denn als handlungsfähiger sozialpolitischer Akteur wahrgenommen.

Ein neues Feld deutsch-französischer Verantwortung

Der Schutz des in Europa entstandenen Sozialstaatsmodells, das durch Globalisierung und zunehmende Standortkonkurrenz gefährdet wird, erfordert eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit. Kein Mitgliedstaat